

Vorlage Nr. 202/07

Betreff: **Zwischenbericht für das I. Quartal 2007 für den Fachbereich
 Jugend, Familie und Soziales - Produkte aus der Zuständigkeit des
 Sozialausschusses -**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sozialausschuss		15.05.2007		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

220	Leistungen zur Grundversorgung
2204	Betreuung von Migranten
2206	Soziale Einrichtungen
2208	Offene Altenarbeit
2209	Offene Ausländerarbeit
2210	Offene Behindertenarbeit
2211	Sonstige soziale Betreuung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss nimmt den Zwischenbericht für das I. Quartal 2007 für den Fachbereich Jugend, Familie und Soziales - Produkte aus der Zuständigkeit des Sozialausschusses - zur Kenntnis.

Begründung:

Nach den vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Leitlinien zur Ausführung des Haushaltsplans im Rahmen der Budgetierung ist für die jeweiligen Teilhaushalte der Fachbereiche vierteljährlich über deren Ausführung und voraussichtliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und im Zeitraum der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung zu berichten.

Aufgrund der Umstellung des Haushaltes nach den Regeln zum "Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)" muss auch das standardisierte Berichtswesen in seiner bisherigen Form überarbeitet werden. Um in der Zwischenzeit notwendige Informationen liefern zu können, erfolgt der jetzige Bericht in vereinfachter Form. Auf den beiliegenden Bericht wird verwiesen.

Zwischenbericht für das I. Quartal 2007 für den Fachbereich Jugend, Familie und Soziales – Produktgruppe Soziales

Die größte Unsicherheit im Ergebnisplan der Produktgruppe Soziales ist derzeit die Kostenbeteiligung am Sozialgesetzbuch II. Hier sind in Abhängigkeit vom Ausgang des Rechtstreites mit dem Kreis Steinfurt erhebliche Mehraufwendungen möglich.

1.) Produkt 2201 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II

Nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II sind die Kommunen an den Unterkunftskosten und den einmaligen Leistungen zu 50 % beteiligt. Die Verhandlungen zwischen dem Kreis Steinfurt und allen kreisangehörigen Kommunen, die darauf abzielten, die gesetzliche Beteiligung von 50 % einvernehmlich auf 33 % zu verringern, um die Mehrbelastungen abzufedern, sind gescheitert.

Die Kostenbeteiligung der Stadt Rheine beläuft sich hochgerechnet auf das Jahr 2007 auf insgesamt 3.348 T€. Diese Forderung übersteigt den Haushaltsansatz, der noch auf Basis des sogenannten Konsensmodells aufgestellt wurde, um 1.063 T€.

Dieser Fehlbetrag gilt in dieser Höhe allerdings nur für das Budget in diesem Produkt. Durch die jetzt höhere direkte Beteiligung der Kommunen iHv. 50 % (anstatt 33 %) sinkt der verbleibende Anteil an den SGB II - Leistungen, der vom Kreis Steinfurt über die Kreisumlage refinanziert wird. Auf Grundlage der vorliegenden Zahlen müssen Minderausgaben bei der Kreisumlage iHv. 845 T€ gegen gerechnet werden, so dass sich ein Fehlbetrag gegenüber der Haushaltsplanung von 218 T€ ergibt.

2.) Produkt 2205 Hilfen für Asylbewerber

Das Budget wird in diesem Jahr voraussichtlich eingehalten, obwohl die Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) geringer ausfällt.

Die Haushaltplanungen des FB 2 für das Jahr 2007 basierten auf der Grundlage des geänderten FlüAG vom 21.11.2006, wonach für das Jahr 2007 Finanzmittel von 74,2 Mio. € für alle Kommunen in NRW zur Verfügung gestellt werden sollten. Aufgrund des am 21.12.2006 erlassenen Haushaltsbegleitgesetzes wurden diese Finanzmittel für 2007 nochmalig auf 56,2 Mio. € gekürzt.

Die eingeplante Landeserstattung von 394.160,00 € reduziert sich dadurch um 154.285,00 € auf 239.785,00 €.

Die entstandene Deckungslücke kann in diesem Jahr durch die Kostenerstattung nach § 4a FlüAG kompensiert werden. Danach besteht für Flüchtlinge, die unter den neuen Bleiberechtserlass fallen, grundsätzlich die Möglichkeit der Kostenerstattung durch das Land NRW. Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist allerdings, dass vor der Bleiberechtsregelung eine Abschiebung dieser Flüchtlinge möglich gewesen wäre. Diese Voraussetzung ist nur in wenigen Fällen gegeben, z. B. im II Quartal 2007 bei 55 Personen.

Diese zusätzliche Kostenerstattung gem. § 4a FlüAG wird die o. g. Einnahmeausfälle annähernd kompensieren.

3.) Übrige Produkte in der Produktgruppe Soziales

Hier ist zum jetzigen Zeitpunkt über keine Abweichung zu berichten.